

Hier und Heute
[06.02.2007]

Sekundarschulwesen: Definitive Ernennung weicht unbefristetem Mandat

Reform des Schulleiteramtes

Auf Vorschlag von Unterrichtsminister Oliver Paasch (PJU-PDB) wird die Regierung dem Parlament der DG einen Dekretentwurf unterbreiten, der eine Reform des Auswahlverfahrens für Schulleiter im Sekundarschulwesen anvisiert. Hintergrund sind die stetig wachsenden Herausforderungen im Bereich Schulmanagement, die die jetzige Verfahrensweise als nicht mehr zeitgemäß erscheinen lassen.

Eine Fachausbildung als Schulleiter soll zur Voraussetzung dafür werden, diese Funktion langfristig ausüben zu können. Nach dem Willen des Unterrichtsministers muss künftig jeder Schulleiter diese Ausbildung innerhalb von fünf Jahren erfolgreich absolviert haben, möchte er sein Mandat behalten. Damit folgt die DG dem Beispiel einiger der derzeit weltweit erfolgreichsten Bildungssysteme.

Die Reform begrenzt sich im Übrigen nicht auf Neueinsteiger. Bereits definitiv ernannte Schulleiter können auch an dieser Ausbildung teilnehmen, die Absolventen erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Prämie.

Nicht zuletzt soll eine größere Flexibilisierung im Bereich der Sekundarschulleitung herbeigeführt werden, indem die bisher übliche definitive Ernennung des Schulleiters durch ein zeitlich unbefristetes Mandat ersetzt wird. Dieses unbefristete Arbeitsverhältnis wäre sowohl durch den Arbeitgeber, als auch durch den Schulleiter entsprechend den gesetzlichen Fristen kündbar und würde letztgenanntem damit zudem die Möglichkeit eröffnen, in die vorher ausgeübte Funktion (sprich: in den Lehrerberuf), zurückzukehren.